

Sitzung 1: Zusammenarbeit in Lieferketten und verantwortungsvolles Vertragswesen

Vertragswesen

Datum: 24.11.2023 | Ort: Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e.V.

Input: Helpdesk Wirtschaft und Menschenrecht | Responsible Contracting Project

BeN Bremer
entwicklungspolitisches
Netzwerk e.V.

RUNDER TISCH NACHHALTIGE LIEFERKETTEN

Zusammenarbeit

Für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist Zusammenarbeit verschiedener Akteure eine Voraussetzung. Während es verpflichteten Unternehmen untersagt ist, ihre Pflichten weiterzugeben, sind Zulieferer nicht zur Mitarbeit verpflichtet. Ferner gilt es, Prozesse zu etablieren, in denen Menschenrechtsschutz als **gemeinsame Verantwortung** verstanden wird.

Dabei ist es grundlegend für verpflichtete Unternehmen, die Leistungsfähigkeit und berechtigten Interessen der Zulieferer zu beachten. Die Umsetzung von Maßnahmen sollte durch Kontrollen und Schulungen begleitet werden. Das eigene **Beschaffungsverhalten** sollte als Präventionsmaßnahme verstanden werden, durch das Anreize für eine gute Nachhaltigkeitsperformance gesetzt werden können. Damit positive Effekte des Einsatzes für den Menschenrechtsschutz überhaupt erkennbar werden, müssen Lieferbeziehungen auf **Langfristigkeit** angelegt werden. Dabei sollten Menschenrechte nicht nur in die Auswahlkriterien für neue Vertragspartner, sondern auch in Verträge aufgenommen werden, um Handlungsmöglichkeiten im Konfliktfall zu gewährleisten.

Verantwortungsvolles Vertragswesen

Traditionelle Verträge zielen auf die Minimierung von Unternehmensrisiken und Verantwortung. In dieser Logik trägt der Verkäufer die Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten. Weder das Beschaffungsverhalten des Käufers noch **Abhilfe für Betroffene** bei Vertragsbruch finden in ihnen Beachtung. Nun ist die Annahme, es gäbe Lieferketten ohne Risiken für Menschenrechtsverletzungen falsch. Durch die vertragliche pauschale Zusicherung eines solchen Zustands ist die unterzeichnende Partei ab Vertragsbeginn im Grunde vertragsbrüchig.

Vor diesem Hintergrund müssen Verträge in Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD Leitsätzen zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln eine **gemeinsame Verpflichtung zu fortlaufender Sorgfalt** für Menschenrechte enthalten. Das *Responsible Contracting Project* hat Modellvertragsklauseln entwickelt, um Unternehmen dabei zu unterstützen, die gemeinsame Verantwortung für Menschenrechte vertraglich zu verankern.



Kernthemen der Diskussion

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist ein Paradigmenwechsel weg von freiwilligen Ansätzen der Unternehmensverantwortung hin zu rechtlich bindenden Vorschriften. Es hat einen fortlaufenden Lernprozess in Gang gesetzt, der bei Unternehmen unterschiedliche Fragen aufwirft - wie zum Beispiel, ob die Anforderungen des Lieferkettengesetzes (insbesondere für KMU) leistbar sind, wie Unternehmen trotz bestehender Unsicherheiten juristisch abgesichert sind und wie der Einsatz für Menschenrechte als Wettbewerbsvorteil genutzt werden kann.

Das Gesetz bleibt stellenweise unkonkret, weshalb weiterhin viele Unsicherheiten und Unklarheiten existieren. Der risikobasierte Ansatz des Gesetzes und sein Prinzip der Angemessenheit sind dabei die wichtigsten Werkzeuge für eine Fokussierung, um der Überforderungen durch das Gesetz zu begegnen.

Links

Zusammenarbeit in der Lieferkette

[BAFA Handreichung: Zusammenarbeit in der Lieferkette zwischen verpflichteten Unternehmen und ihren Zulieferern](#)

[Die wichtigsten Fragen und Antworten für KMU](#)

[Executive Summary zur Zusammenarbeit in der Lieferkette](#)

Verantwortungsvolles Vertragswesen

[Download Modellvertragsklauseln](#)

[Konsultation zu den Europäischen Modellklauseln](#)

Beispiele für Code of Conducts

[S. Oliver](#)

[Hapag Lloyd](#)

[Deutsche Bahn](#)

[Zeeman](#)

Gefördert durch

ENGAGEMENT GLOBAL
mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Senatskanzlei



Freie
Hansestadt
Bremen

BINGO!

Die Umweltlotterie



Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft



Freie
Hansestadt
Bremen

Brot
für die Welt

mit Mitteln des
Kirchlichen
Entwicklungsdienstes